



59/2005

Kiel, 19. Mai 2005

Neuer Höchststand bei den Petitionen – Bürgerbeauftragte legt Tätigkeitsbericht vor

Kiel (SHL) – Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Birgit Wille-Handels, legte am 19. Mai 2005 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2004 vor.

Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins nach Information, Beratung und Interessenvertretung durch die Bürgerbeauftragte erreichte 2004 mit 2966 Neueingängen erneut einen Höchststand. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6,38 %. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen Sozialhilfe, gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, Behinderten- und Schwerbehindertenrecht. Zum Ende des Jahres wurde die Bürgerbeauftragte verstärkt um Rat, Hilfe und Information in dem Bereich der Neuregelungen durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV/SGB II) gebeten.

Im Berichtszeitraum waren 3000 Eingaben zu bearbeiten – 2966 Neueingänge und 34 unerledigte Eingaben aus dem Vorjahr. Abschließend bearbeitet wurden 2937 Eingaben. Von den erledigten zulässigen Eingaben – 162 mussten als unzulässig abgewiesen werden – wurden 2608 positiv abgeschlossen. In den 15 Jahren des Bestehens der Einrichtung haben 33000 Menschen Rat, Hilfe und Unterstützung gegenüber Behörden gesucht. Die Zahl ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Das 15-jährige Jubiläum gab Anlass, die eigene Arbeit der Bürgerbeauftragten einer Prüfung durch die Petentinnen und Petenten zu unterziehen. 90 % der Antwortenden bewerteten die Information durch das Büro der Bürgerbeauftragten mit „gut“ und „sehr gut“. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Jahresbericht wiedergegeben.

Die Bürgerbeauftragte hält es für dringend geboten, im Rahmen eines Modellprojektes ein aktives Beschwerde- und Ideenmanagement aufzubauen.

Dies setze vor allem auf Seiten der Verwaltungen den Willen voraus, einen echten Paradigmenwechsel vom Herrschen zum Dienen vorzunehmen.

Das Ziel des Sozialgesetzbuches IX, behinderten Menschen den rechtzeitigen und bedarfsgerechten Zugang zu Teilhabeleistungen zu sichern, wird nach den Feststellungen der Bürgerbeauftragten durch die gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation nicht erreicht. Bis Juli 2004 haben die Rehabilitationsträger mehr als 570 gemeinsame örtliche Servicestellen in der gesamten Bundesrepublik eingerichtet, die das System der Rehabilitation und Teilhabe bürgernah vermitteln und zu einer nahtlosen und zügigen Leistungserbringung beitragen sollen.

Diesem breiten und gut ausgebauten Netz der Servicestellen stehe eine mangelnde Akzeptanz und Nutzung durch Ratsuchende gegenüber. Auch in Schleswig-Holstein, so die Bürgerbeauftragte, würden die vorhandenen Servicestellen kaum von Rat suchenden Menschen mit Behinderungen aufgesucht, auch weil Betroffene an deren Kompetenz zweifelten und wirkungsvolle Betreuung während des gesamten Rehabilitationsverfahrens vermissten. Die Bürgerbeauftragte fordert daher den Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung auf, eine Überprüfung der Effizienz der gemeinsamen Servicestellen vorzunehmen.

Das Büro der Bürgerbeauftragten ist am Montag von 9:00 bis 19:00 Uhr und von Dienstag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 0431/988-1240 zu erreichen. E-Mail: Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de.